

HESSEN



Staatliches Schulamt für den
Landkreis und die Stadt Kassel

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Dienstvereinbarung

über die Eingliederung

**erkrankter Lehrkräfte,
sozialpädagogischer Fachkräfte und Sozialpädagog:innen
an Schulen im Aufsichtsbereich
des Staatlichen Schulamts
für den Landkreis und die Stadt Kassel**

zwischen dem
Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel,
dem Gesamtpersonalrat Schule und
der Gesamtschwerbehindertenvertretung der Lehrkräfte
und sozialpädagogischen Fachkräfte

Inhalt

1	Dienstvereinbarung	3
2	Ablaufschema des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)	6
3	Anlagen zur Dienstvereinbarung.....	7
3.1	A.1 Anschreiben Beschäftigte/r (Muster).....	7
3.2	A.2 Zweites Anschreiben Beschäftigte/r (Muster)	9
3.3	A.3 Rückantwort der/des Beschäftigten	10
3.4	A.4 Gesprächsleitfaden (Muster/Empfehlung)	11
3.5	A.5 Gesprächsprotokoll (Muster)	12
3.6	A.6 Rückmeldebogen an das Staatliche Schulamt.....	13
4	Ansprechpartner:innen/Kontaktdaten.....	14

1 Dienstvereinbarung

§ 167 SGB IX (Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch):

„Sind Beschäftigte **innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig**, klärt der Arbeitgeber mit der zuständigen Interessenvertretung im Sinne des § 176, bei schwerbehinderten Menschen außerdem mit der Schwerbehindertenvertretung, mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person die Möglichkeiten, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann (betriebliches Eingliederungsmanagement). Beschäftigte können zusätzlich eine Vertrauensperson eigener Wahl hinzuziehen. Soweit erforderlich, wird der Werks- oder Betriebsarzt hinzugezogen. Die betroffene Person oder ihr gesetzlicher Vertreter ist zuvor auf die Ziele des betrieblichen Eingliederungsmanagements sowie auf Art und Umfang der hierfür erhobenen und verwendeten Daten hinzuweisen. Kommen Leistungen zur Teilhabe oder begleitende Hilfen im Arbeitsleben in Betracht, werden vom Arbeitgeber die Rehabilitationsträger oder bei schwerbehinderten Beschäftigten das Integrationsamt hinzugezogen. Diese wirken darauf hin, dass die erforderlichen Leistungen oder Hilfen unverzüglich beantragt und innerhalb der Frist des § 14 Absatz 2 Satz 2 erbracht werden. Die zuständige Interessenvertretung im Sinne des § 176, bei schwerbehinderten Menschen außerdem die Schwerbehindertenvertretung, können die Klärung verlangen. Sie wachen darüber, dass der Arbeitgeber die ihm nach dieser Vorschrift obliegenden Verpflichtungen erfüllt.“

Das staatliche Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel, der Gesamtpersonalrat Schule (GPRS)¹ sowie die Gesamtschwerbehindertenvertretung der Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte (GSBV) sehen in der Erhaltung sowie in der Wiederherstellung der Gesundheit der beschäftigten Landesbediensteten² eine wichtige gemeinsame Aufgabe. Daher haben sich vorgenannte Beteiligte auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt und auf der Grundlage des § 167 Abs. 2 SGB IX sowie nach § 113 Abs. 2 und 74 Abs. 1 Nr. 6 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) die nachstehende Dienstvereinbarung erarbeitet:

- a) Die Beteiligten sind sich darin einig, dass in allen Schulen des Zuständigkeitsbereiches in Ausgestaltung der gesetzlichen Verpflichtung aus § 167 Abs. SGB IX ein **Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)** durchgeführt wird.
- b) Die hier vereinbarten Regelungen zum BEM gelten für alle im Zuständigkeitsbereich tätigen Beschäftigten an Schulen, die innerhalb der letzten zwölf Monate länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig erkrankt waren.

Da sich trotz aller präventiven Bemühungen Krankheitszeiten nicht immer verhindern lassen, geht es dabei nicht um jedwede Kurzkrankheit, sondern um Krankheitszeiten, welche die Fürsorgepflicht des Dienstherrn in besonderer Weise berühren.

Es stellt sich die Frage, wie mit vorhandenen Erkrankungen im Schulbereich umgegangen werden kann. Dies gilt für Tarifbeschäftigte und Beamt:innen gleichermaßen. Mit dem **Betrieblichen Eingliederungsmanagement** hat der Gesetzgeber folgende Ziele formuliert:

¹ Nachfolgend werden ausschließlich die in Klammern genannten Abkürzungen verwendet.

² Landesbedienstete i. S. dieser DV sind: Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte und Sozialpädagog:innen und werden im Folgenden als Beschäftigte bezeichnet.

- Erhalt und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten
- Überwindung von Arbeitsunfähigkeit und ihre zukünftige Verhütung
- Erkennen von individuellen arbeits(platz)bedingten Beeinträchtigungen der Gesundheit und deren Beseitigung
- Erhalt des Arbeitsplatzes der Beschäftigten

Hierzu bedarf es in erster Linie der Mitwirkung der betroffenen Person selbst, denn nur mit deren Zustimmung können Maßnahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements besprochen und durchgeführt werden. Es ist zu beachten, dass weder die Nichtzustimmung noch die Unterbrechung oder Beendigung des Verfahrens dienst- oder arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

- c) Ausgangspunkt des BEM ist die Feststellung der Fehlzeiten im Sinne des § 167 Abs. 2 SGB IX durch die Schulleiter:in. Nach schulinterner Klärung der Fehlzeiten erfolgt ein schriftliches Gesprächsangebot an die betroffene Person, das in der Regel von der Schulleitung unterbreitet wird (siehe Musteranschreiben 3.1 / 3.2). Dem örtlichen Personalrat (ÖPR) und der örtlichen Schwerbehindertenvertretung (ÖSBV) geht ein Mehrabdruck der Einladung zu. Ein Versand per Email ist beim ersten Einladungsschreiben möglich.³
- d) Bei Zustimmung der betroffenen Person erfolgt ein **BEM-Gespräch**. Die betroffene Person entscheidet selbst, wer außer ihr und der Schulleiter:in an dem BEM-Gespräch teilnehmen soll. Die Teilnahme der jeweiligen Interessensvertretungen ist nicht zwingend. Der Einbezug der ÖSBV ist jedoch auch bei nichtschwerbehinderten Personen möglich und ratsam.

Neben den Interessenvertretungen können hinzugezogen werden (siehe 4):

- Gleichstellungsbeauftragte (GBL) des Staatlichen Schulamts
- Schulpsycholog:in
- Person des Vertrauens des/der Beschäftigten
- externe Partner außerhalb der Dienststelle (u. a. Medical Airport Service, Integrationsfachdienst, Schulträger)

Wenngleich das BEM-Gespräch, bei dem unterschiedlichste Unterstützungsmöglichkeiten besprochen werden sollen, im Regelfall schulintern stattfindet, ist es im Ausnahmefall auch möglich und sinnvoll, die schulfachliche und/oder die verwaltungsfachliche Aufsicht des Staatlichen Schulamts einzubinden - ebenfalls nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Person. In diesem Fall werden mit ihrer Zustimmung Vertreter:innen des GPRS und die GSBV hinzugezogen.

Die Regelungen zum BEM können auch angewandt werden, wenn eine Beschäftigte/ein Beschäftigter initiativ Maßnahmen des BEM beantragt.

- e) Auch Schulleiter:innen haben Anspruch auf die Durchführung eines BEM-Verfahrens. Dieses wird i. d. R. von der schulfachlichen Aufsichtsperson im Staatlichen Schulamt unter Hinzuziehung der entsprechenden Interessensvertretungen geführt.
- f) Hinweise zum **Datenschutz**:
Die Teilnehmenden des Eingliederungsgesprächs sind zur Verschwiegenheit ver-

³ In diesem Fall sind ÖPR und ÖSBV „cc“ zu setzen. Kontaktdaten siehe 4.

pflichtet. Informationen aus dem Gespräch dürfen nur mit Zustimmung der/des Beschäftigten weitergegeben werden. Medizinische Informationen, insbesondere ärztliche Atteste und Gutachten, gelangen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der/des Beschäftigten in die Personalakte.

Über das Gespräch wird ein Protokoll erstellt, das bei der Schulleitung verbleibt und nicht Gegenstand der Personalakte wird. Der/die Beschäftigte erhält eine Kopie, das Original wird in der Schule gesondert verwahrt („BEM-Ordner“). Nach erfolgreichem Abschluss des BEM-Verfahrens wird das Original, wenn kein gegenteiliger Antrag gestellt wird, der/dem Beschäftigten ausgehändigt oder vernichtet. Es wird dann lediglich dokumentiert, dass ein Eingliederungsverfahren stattgefunden hat (siehe Anlage 3.6: Rückmeldebogen).

g) Diese Vereinbarung tritt in Kraft zum 01.11.2022.

Kassel, den 01.11.2022



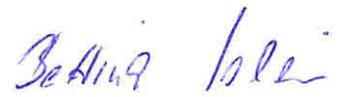
Leiterin des Staatlichen
Schulamts für den Landkreis
und die Stadt Kassel

Annette Knieling



Gesamtpersonalrat Schule

Birgit Koch-Meller



Gesamtschwerbehinderten-
vertretung

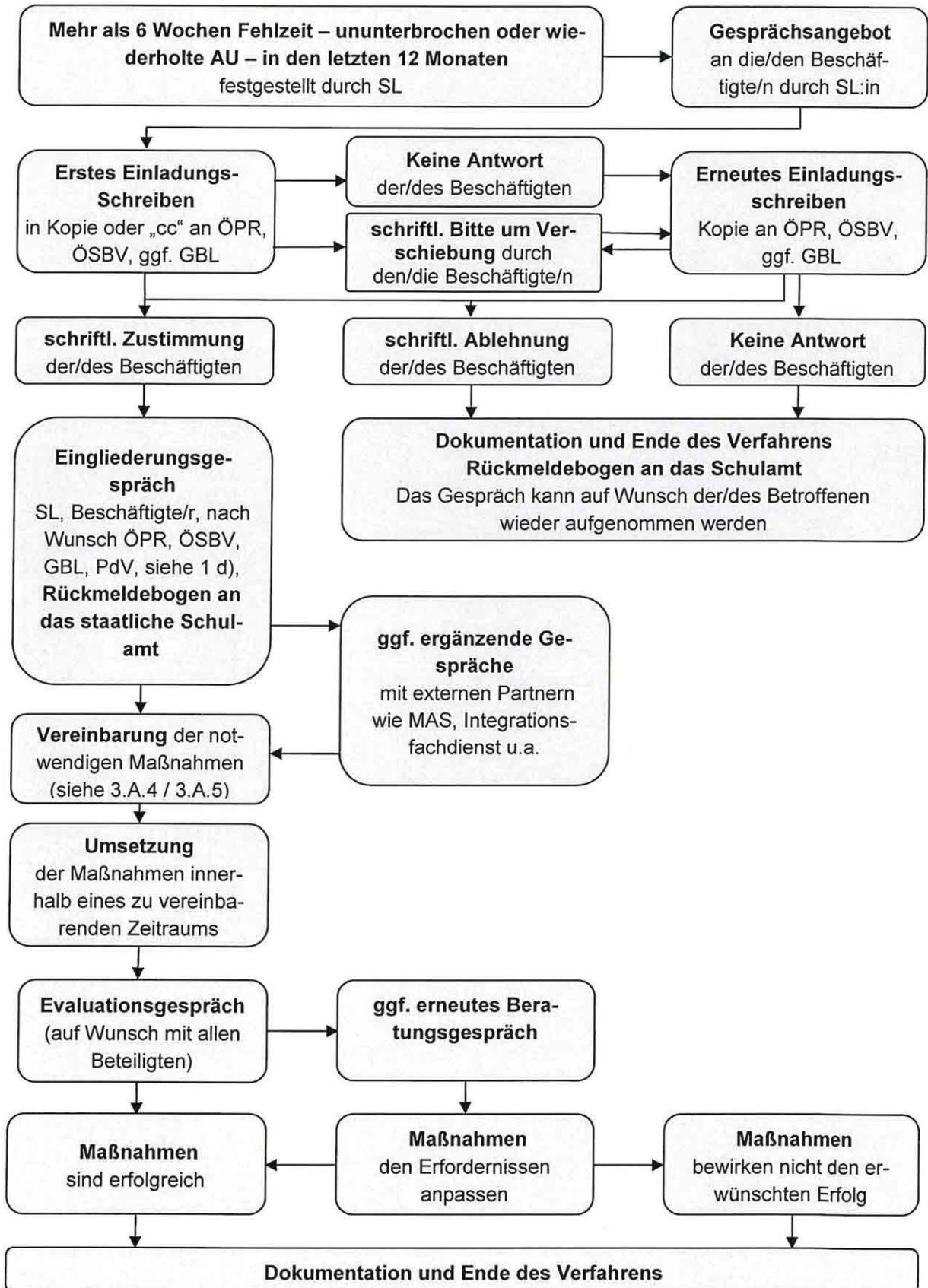
Bettina Islei



Gesamtpersonalrat Schule

Carsten Leimbach

2 Ablaufschema des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)



Abkürzungen:

GBL = Gleichstellungsbeauftragte Lehrkräfte, ÖPR = örtlicher Personalrat, ÖSBV = örtliche Schwerbehindertenvertretung, PdV = Person des Vertrauens der/des Beschäftigten, SL = Schulleiter:in

3 Anlagen zur Dienstvereinbarung

Die folgenden Anlagen sind Muster und Beispiele von Formblättern, die in einer beigefügten Datei im docx-Format zur Verfügung gestellt werden. Eine individuelle Anpassung sollte erfolgen (Briefkopf der Schule etc.)

3.1 A.1 Anschreiben Beschäftigte/r (Muster)

Angebot eines betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) – Versand per E-Mail oder auf dem Postweg möglich / Kopie an ÖPR und ÖSBV

Angebot Eingliederungsgespräch/betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Sehr geehrte Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Sie waren in den letzten zwölf Monaten länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig und gehören damit zu dem Personenkreis, für den der Gesetzgeber eine besondere Fürsorgepflicht des Arbeitgebers vorsieht.

Ich möchte Sie daher zu einem Gespräch im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM-Gespräch) nach § 167 Abs. 2 Sozialgesetzbuch IX einladen, um eine bestehende Arbeitsunfähigkeit zu überwinden und/oder einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen.

Gern würde ich frühzeitig gemeinsam mit Ihnen nach Möglichkeiten und Wegen suchen, wie Ihre Arbeitsfähigkeit wiederhergestellt bzw. auf Dauer erhalten und Ihre Gesundheit gefördert werden kann. Dabei möchte ich auch Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfen erörtern. Das BEM-Erstgespräch kann, muss aber nicht der konkreten Einsatz- bzw. Unterrichtsplanung dienen. Sie sollten es möglichst frühzeitig wahrnehmen. Aus Organisationsgründen darf das Gespräch auch bereits bei bestehender Arbeitsunfähigkeit stattfinden. Im Rahmen des BEM-Verfahrens können weitere Gespräche folgen.

Weitere Teilnehmer:innen, wie z. B. der örtliche Personalrat, die örtliche Schwerbehindertenvertretung, die Gleichstellungsbeauftragte oder der arbeitsmedizinische Dienst (MAS) können mit Ihrer Zustimmung oder auf Ihren Vorschlag hin in das Gespräch einbezogen werden.

Die Teilnahme an einem Eingliederungsgespräch und dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement ist für Sie freiwillig. Es findet nur nach Ihrer ausdrücklichen Zustimmung statt. Sie können diese jederzeit widerrufen oder nach einer Nichtzustimmung jederzeit ein Eingliederungsgespräch vereinbaren.

Bitte teilen Sie mir innerhalb von **zwei Wochen** nach Erhalt mit, ob Sie das Gesprächsangebot annehmen möchten.

Als Termin für das Eingliederungsgespräch schlage ich vor: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Bitte verwenden Sie als Rückmeldung ausschließlich den beiliegenden Antwortbogen.

Zum Datenschutz:

Die Teilnehmenden des Eingliederungsgesprächs sind zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet. Informationen aus dem Gespräch dürfen nur mit Ihrer Zustimmung weitergegeben werden. Medizinische Informationen, insbesondere ärztliche Atteste und Gutachten, gelangen nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung in Ihre Personalakte. Über das Gespräch wird ein Protokoll erstellt, das nicht in die Personalakte eingeht und nach Abschluss des Verfahrens vernichtet wird, sofern Sie keinen gegenteiligen Antrag stellen. In der Personalakte wird lediglich dokumentiert, dass ein Eingliederungsverfahren angeboten wurde und ob es durchgeführt wurde.

Zu Beratungsmöglichkeiten:

Sie haben die Möglichkeit, sich vor einer Zustimmung von Ihrem Personalrat, der örtlichen Schwerbehindertenvertretung und/oder der Gleichstellungsbeauftragten beraten zu lassen.

Weitere Informationen:

Den vollständigen Text der Dienstvereinbarung, das Ablaufschema zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement im Bereich des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis und die Stadt Kassel sowie erforderliche Kontaktdaten erhalten Sie bei Bedarf beim Gesamtpersonalrat oder der Gesamtschwerbehindertenvertretung.

Ich hoffe, dass Ihre Genesung erfolgreich verläuft und wir Sie bald wieder in unserer Schule begrüßen können.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Antwortbogen (Rückantwort der/des Beschäftigten)

Übersicht 4: Ansprechpartner:innen/Kontaktdaten

3.2 A.2 Zweites Anschreiben Beschäftigte/r (Muster)

**Erneutes Angebot eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements –
ausschließlich auf dem Postweg zu versenden / Fristsetzung bei fehlender Reaktion:
mindestens 3 Wochen / Kopie an ÖPR und ÖSBV**

Zweite Einladung zum Eingliederungsgespräch („BEM-Gespräch“)

Sehr geehrte Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

mit Schreiben vom Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. hatte ich Ihnen im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) nach § 167 Abs. 2 SGB IX ein Gespräch angeboten.

Ziel dieses Gesprächs sollte es sein, gemeinsam mit Ihnen – auf Wunsch auch unter Hinzuziehung des örtlichen Personalrates und/oder der zuständigen Schwerbehindertenvertretung – über die Möglichkeiten eines Wiedereinstiegs zu beraten.

Sie Wählen Sie ein Element aus.

Da die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Beschäftigten für mich ein wichtiges und ernst zu nehmendes Thema darstellt, möchte ich Ihnen erneut meine Unterstützung anbieten. Ich bitte Sie daher, mich nunmehr bis zum Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. zu informieren, ob Sie an der Einleitung eines BEM-Verfahrens interessiert sind.

Ich möchte Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Sie sich auch schon vorab an ein Mitglied des örtlichen Personalrats und/oder die zuständige örtliche Schwerbehindertenvertretung, die präventiv auch bei Langzeiterkrankungen berät, wenden können. Sollte Ihnen die zuständige ÖSBV nicht bekannt sein, setzen Sie sich bitte mit der Gesamtschwerbehindertenvertretung in Verbindung. Gern wird Ihnen das Verfahren zum BEM erläutert und auf Wunsch die vollständige Dienstvereinbarung übersandt. Ich mache zudem noch einmal darauf aufmerksam, dass die Durchführung des BEM ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgt. Bislang habe ich mit der Beratung erkrankter Beschäftigter gute Erfahrungen gemacht. Im Rahmen gemeinsamer Gespräche konnten konkrete Hilfeleistungen angeboten werden, sei es innerhalb der Schule oder durch die Hinzuziehung externer Stellen.

Sollte ich bis zum vorstehenden Termin keine Antwort erhalten, gehe ich davon aus, dass Sie momentan die betriebliche Wiedereingliederung nach der geltenden Dienstvereinbarung nicht in Anspruch nehmen möchten.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiter/in

Anlage

Antwortbogen (Rückantwort der/des Beschäftigten)
Übersicht 4.: Ansprechpartner:innen/Kontaktdaten

3.3 A.3 Rückantwort der/des Beschäftigten

(Von der Schulleiter:in mit der Einladung zu versenden)

Name: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Schule: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Betreff: Durchführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements

Bezug: Ihre Einladung vom Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Ich stimme der Durchführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements zu.

Nach Rücksprache mit meinem Schulpersonalrat/der Schwerbehindertenvertretung bitte ich um Teilnahme von:

ÖPR: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

zuständige ÖSBV: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Nach Rücksprache mit der Gleichstellungsbeauftragten wünsche ich deren Teilnahme.

Ich wünsche die Hinzuziehung einer Person meines besonderen Vertrauens, nämlich: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Zur Sicherung der Teilnahme bitte ich die Schulleiter:in um direkte Terminabsprache mit den Interessenvertreter:innen.

Ich stimme der Durchführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements zu, bitte aber aus gesundheitlichen Gründen* um Verschiebung. Ich bitte um erneute Einladung im Monat: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. **Ich bin darüber informiert, dass sich in diesem Fall eine Beratung durch den Gesamtpersonalrat oder die Schwerbehindertenvertretung dringend empfiehlt.**

(* Verschiebungsgründe insbesondere: stationäre Krankenhausbehandlung, stationärer Reha-Aufenthalt bzw. schwere medikamentöse Therapie)

Ich stimme der Durchführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements nicht zu.

Unterschrift

3.4 A.4 Gesprächsleitfaden (Muster/Empfehlung)

Das BEM-Gespräch wird durch die Schulleiter:in geführt.

Darstellung des BEM (Ziel, Verfahren, Inhalt, Datenschutz, Verschwiegenheitspflicht)
Hinweis auf Freiwilligkeit jeder einzelnen Angabe
1. Krankheitsverlauf (freiwillig!): Vorgeschichte, Entwicklung und Auswirkungen von Krankheiten oder Behinderungen Zu beachten: Unzulässig ist es, Fragen nach Diagnosen zu stellen. Medizinische Diagnosen unterliegen dem Datenschutz. Zulässig sind die Fragen nach Auswirkungen von Krankheiten oder Behinderungen insbesondere im schulischen Arbeitsbereich. Die betroffene Person ist darauf hinzuweisen, dass freiwillig zur Verfügung gestellte medizinische Informationen, insbesondere ärztliche Atteste und Gutachten, nur mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung in die Personalakte gelangen.
2. Persönliche Ursachen und Auswirkungen <ul style="list-style-type: none">• Art der Fehlzeiten• Persönliche Auswirkungen• Art der Einschränkungen• Bisherige Rehabilitationsmaßnahmen• Vorhandene Wiedereingliederungspläne (z. B. des behandelnden Arztes)
3. Schulische Ursachen und Auswirkungen einschließlich der Erkenntnisse aus der Gefährdungsanalyse <ul style="list-style-type: none">• Arbeitsorganisation (z.B. Unterrichtsverteilung, Stundenplan, Aufsicht, Mehrarbeit)• Arbeitsplatz (gesundheitsschädigend)• Konflikte mit Personen aus dem Arbeitsumfeld (z.B. Kolleg:innen, Eltern, Schulleitung, Schüler:innen)• Überbeanspruchung
4. Handlungsmöglichkeiten zur Wiederherstellung der Dienst- und Arbeitsfähigkeit 4.1. Personenbezogen <ul style="list-style-type: none">• Stufenweise Wiedereingliederung gem. § 11 PflStdVO• Abgabe oder Verlagerung zusätzlicher Aufgaben• Einleitung gesundheitlicher/therapeutischer Maßnahmen, wie z. B. die Beantragung einer Rehabilitationsmaßnahme• Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung (Folge: s. Integrationsvereinbarung vom 25.01.2017 - ABl. 03/2017 S. 102 - u. a. Nachteilsausgleiche z.B. Stundenreduzierung)• Präventive Fortbildung, z. B. Stimmbildung, Stressbewältigung, ...• Empfehlung weiterer medizinischer Diagnostik• Kontaktaufnahme mit Schulpsycholog:innen• Antrag auf Feststellung der Teildienstfähigkeit 4.2. Schulbezogen <ul style="list-style-type: none">• Änderung des dienstlichen Einsatzes (Team-Arbeit, Unterrichtsverteilung, Mehrarbeit, Aufsicht, Klassenfahrten)• Herbeiführung baulicher Maßnahmen in der Schule• Abordnung oder Versetzung auf Wunsch der betroffenen Person 4.3. Extern <ul style="list-style-type: none">• Wunschvorsorge durch die Betriebsärzt:in (MAS)• Technische Hilfen am Arbeitsplatz (Integrationsamt, Integrationsfachdienst)• Einbeziehung externer Träger (Krankenkasse, Unfallkasse, Rentenversicherung, Agentur für Arbeit)
5. Vereinbarungen konkreter Maßnahmen

3.5 A.5 Gesprächsprotokoll (Muster)

Gesprächsprotokoll des BEM (für die beschäftigte Person und die Schulleiter:in, siehe 1 f)

Ort, Datum: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Beginn Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ende: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Teilnehmer:innen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		
Information über das BEM (Ziele, Verfahren, Inhalt, Datenschutz).	<input type="checkbox"/> ist erfolgt	Belehrung über die Freiwilligkeit der Angaben	<input type="checkbox"/> ist erfolgt
Vorgeschichte und Entwicklung (Ursache, Auswirkung, konkrete Belastung, Ergebnisse aus Gefährdungsanalyse)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		
Überlegungen zum BEM (Handlungsmöglichkeiten)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		
Vereinbarungen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		
Absprachen zur Auswertung, erneuter Gesprächstermin	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		

Unterschrift Schulleiter:in

Unterschrift der beschäftigten Person

A.6 Rückmeldebogen an das Staatliche Schulamt

Staatliches Schulamt
für den Landkreis und die Stadt Kassel
Wilhelmshöher Allee 64-66
34119 Kassel

Schule: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ergebnis der Einladung zum BEM-Gespräch

betr: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

- Ein BEM-Gespräch hat stattgefunden am : Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.
- Eine Einwilligung in das BEM-Verfahren liegt vor. Die beschäftigte Person hat jedoch aus wichtigem gesundheitlichen Grund um Verschiebung des BEM-Gesprächs gebeten. Eine **erneute Einladung** erfolgt im Monat Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.. Ein erneuter Rückmeldebogen wird dann übersandt.
- Das BEM-Gespräch wurde durch die beschäftigte Person per Rückantwort vom Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. **ausdrücklich abgelehnt.**
- Auch auf die zweite – auf dem Postweg zugestellte – Einladung zum BEM-Gespräch hat der/die Beschäftigte innerhalb der gesetzten Frist nicht reagiert.

Ggf. Anträge an das Staatliche Schulamt:

(z. B. Antrag auf Diensterleichterung zur Wiederherstellung der Gesundheit gem. § 11 PflStdVO,...)

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Schulleiter:in

Beschäftigte Person (nur, wenn das BEM-Gespräch stattgefunden hat)

4 Ansprechpartner:innen/Kontaktdaten

(Von der Schulleitung mit der Einladung zu versenden)



Staatliches Schulamt für den
Landkreis und die Stadt Kassel

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Ansprechpartner:innen / Kontaktpersonen

Stand: August 2022

Gesamtpersonalrat Schule*

Birgit Koch
Carsten Leimbach
Tel.: 0561 8078-161
E-Mail: Birgit.Koch@kultus.hessen.de
Carsten.Leimbach@kultus.hessen.de

Gesamtschwerbehindertenvertretung*

Bettina Islei
Tel.: 0561 8078-164
E-Mail: Bettina.Islei@kultus.hessen.de

Eine Übersicht über die für die jeweiligen Schulen zuständigen und zu beteiligenden örtlichen Schwerbehindertenvertretungen und deren Kontaktdaten finden Sie unter:

www.schulaemter.hessen.de/standorte/kassel/zustaendigkeiten/gremien/sbv

Gleichstellungsbeauftragte*

Michaela Eder
Tel.: 0561 8078-184
E-Mail: Michaela.Eder2@kultus.hessen.de

Schulpsychologischer Dienst*

Eine Übersicht der für die jeweiligen Schulen zuständigen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und deren Kontaktdaten finden Sie unter:

[Schulpsychologie Kassel | Staatliche Schulämter in Hessen](#)

Betriebsärztlicher Dienst:

medical airport service GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 15, 34117 Kassel
Tel.: 0561 701659-34
Standort Kassel | MAS vor Ort (medical-airport-service.de)

Fachärztin für Arbeitsmedizin
Dr. med. Gisela Hinck
Tel.: 0561 701659-34
E-Mail: g.hinck@medical-gmbh.de

Fachkraft für Arbeitssicherheit
Mark Traute
E-Mail: m.traute@medical-gmbh.de

Integrationsamt:

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Integrationsamt
34112 Kassel

Besucheradresse:
Landeswohlfahrtsverband Hessen
Integrationsamt
Kölnische Straße 30
34117 Kassel

Tel.: 0561 1004 – 0
E-Mail: (Link auf der Internetseite)

Integrationsamt Hessen: Stadt Kassel (integrationsamt-hessen.de)

***Adresse:**

Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel
Wilhelmshöher Allee 64-66
34119 Kassel

Tel.: +49(0) 561 / 8078-0
E-Mail: poststelle.ssa.kassel@kultus.hessen.de

Internet: *Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel | Staatliche Schulämter in Hessen*